

Jahresbericht des Präsidenten 2017

Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen, sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin
Sehr geehrte Gemeindepräsidenten, sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) bezweckt gemäss seinen Statuten die die Wahrung gemeinsamer Interessen aller Luzerner Einwohnergemeinden. Gemäss den Vorgaben unseres Leitbildes profiliert sich der VLG als kompetenter, kooperativer und konsequenter Interessenvertreter und Ansprechpartner für übergeordnete Gemeinwesen. Der vorliegende Jahresbericht zeigt in der Kürze auf, dass sich der Vorstand zusammen mit vielen engagierten Mitgliedern von Gemeinde- und Stadträten im Jahr 2017 effizient, zielgerichtet sowie konstruktiv für die Anliegen aller Luzerner Gemeinden engagiert und damit immer auch lösungsorientiert für das Wohl aller Luzernerinnen und Luzerner stark gemacht hat. Die Zielerfüllung lässt sich nachfolgend so aufzeigen:

1. Allgemeine Bereiche

AFR 18: Konstruktive und zielorientierte Mitwirkung

Nachdem die Gemeinden dem Kanton im Herbst 2016 mit dem Gemeindereferendum gedroht hatten, setzte der VLG mit dem am 21. August 2017 von den Delegierten genehmigten Positionspapier Finanzen ein Zeichen als glaubwürdiger und fairer Verhandlungspartner. Im Positionspapier haben die Gemeinden die Bereitschaft erklärt, einen Beitrag an die Gesundung der Kantonsfinanzen zu leisten und dazu aber faire Verhandlungen gefordert. Weil das Konsolidierungsprogramm 17 des Kantons die Gemeindehaushalte ab 2020 voraussichtlich entlasten wird, könnte im Rahmen der finanzpolitischen Gesamtschau der Aufgaben- und Finanzreform ein jährlicher Beitrag von 5 Millionen Franken zur Entlastung des Kantonshaushaltes geleistet werden. Die notwendigen Reformen dürfen die Luzerner Gemeinden jedoch nicht in ihren Existenzen bedrohen. Der VLG erinnerte wiederholt daran, dass der Kanton selbst auch die Haushaltsneutralität als Vorgabe für die AFR 18 definiert hat. Daran werden wir die Ergebnisse aus dem Projekt AFR 18 messen müssen. Deshalb hat der VLG wiederholt gefordert, dass an den definierten Rahmenbedingungen (Haushaltsneutralität, Einhaltung des AKV-Prinzips, Denken in Varianten etc.) festgehalten wird. Erst nach Vorliegen einer Globalbilanz kann der VLG die Umverteilungen finanzpolitisch beurteilen und weitere Empfehlungen abgeben.

Organisation: Bereich Prozesse und Informatik

Der Vorstand hat von der statutarischen Ermächtigung Gebrauch gemacht und den neuen Bereich Prozesse und Informatik erstellt. Damit werden sämtliche Projekte im Rahmen von E-Government zentral durch den entsprechenden Bereich betreut und geleitet.

Interessenvertretung: VLG im Vorstand des Schweizerischen Gemeindeverbandes vertreten

Der VLG-Vizepräsident Beat Bucheli, Gemeindepräsident von Werthenstein, wurde an der GV des Schweizerischen Gemeindeverbandes vom 15. Juni 2017 in den Vorstand des Schweizerischen Gemeindeverbandes gewählt. Der direkte Draht zum Verband auf der Stufe

des Bundes hat sich bereits in ersten Themen (z. B. Postversorgung) bewährt und schafft damit für den Vorstand und alle Mitglieder einen erheblichen Mehrwert.

Poststellen in den Gemeinden als Dauerthema

Der VLG stellt mit Besorgnis fest, dass die Post CH AG im ganzen Kanton Luzern zahlreiche Poststellen auf deren Notwendigkeit und weiteren Betrieb überprüft. Die postalische Grundversorgung ist für alle Gemeinden wichtig und leistet wichtige Beiträge zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsort. Der Zugang zu den Dienstleistungen der Post muss für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Luzerner Gemeinden innert nützlicher Frist möglich bleiben. Der VLG hat verschiedenen Gemeinden in Zusammenarbeit und Koordination mit dem Schweizerischen Gemeindeverband Gespräche mit der Postspitze vermitteln können.

Neue Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Wirtschaftsförderung

Das Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik bezweckt die Förderung der Luzerner Wirtschaft. Es soll insbesondere deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhalten und entwickeln helfen sowie eine auf die regionalen Stärken ausgerichtete, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern. Mit den konzentrierten Mitteln des Kantons, der Luzerner Gemeinden sowie mit Unterstützung von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen konnte seit der Gründung der Stiftung Luzerner Wirtschaftsförderung eine Stärkung der Aktivitäten und Tätigkeiten der kantonalen, regionalen und vor allem auch der kommunalen Wirtschaftsförderung und der Standortpflege erreicht werden. Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind bei der Stiftung Luzerner Wirtschaftsförderung optimal aufgehoben und werden von dieser zielorientiert koordiniert. Weil sich die Luzerner Gemeinden bei der Ansiedlung von neuen Unternehmungen und vor allem auch bei der Bestandespflege, in einem regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb befinden, ist es zweckmässig, wenn sie auch weiterhin auf die Leistungen und die Dienste der Wirtschaftsförderung Luzern aufbauen können. Das solidarische Zusammenwirken der Gemeinden, der Wirtschaft, welche aktuell mehr als die Hälfte des Betriebsbudgets finanziert, sowie des Kantons dient allen Luzerner Gemeinden. Der VLG hat mit der Stiftung auf dieser Basis eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet. Diese Vereinbarung wird neu aber von den einzelnen Gemeinden direkt mit der Stiftung abgeschlossen und auch das Inkasso der Beiträge wird neu direkt von der Wirtschaftsförderung übernommen.

Rolf Born ersetzt Hans Luternauer als Verbandspräsident

An der Generalversammlung vom 12. April 2017 in Schüpfheim wurde Rolf Born, Gemeindepräsident Emmen, zum neuen VLG-Präsidenten gewählt. Er folgte auf Hans Luternauer, der den Verband während rund sechs Jahren präsidierte. Der ehemalige Gemeindepräsident von Reiden wurde 2011 in Sursee als Nachfolger von Ruedi Amrein (Malters) gewählt. Hans Luternauer wurde von Vizepräsident Beat Bucheli für seine grossen Verdienste gewürdigt. Der neue Präsident Rolf Born übernahm den Verband formell per 1. Juni 2017.

2. Aus den Fachbereichen

In der Regel werden sämtliche Geschäfte des VLG einem Fachbereich zugewiesen. In den Fachbereichen werden die Themen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern auf ihre Auswirkungen auf die Gemeinden geprüft. Damit kann gewährleistet werden, dass die Interessen aller Luzerner Gemeinden frühzeitig in Projekte, Gesetzgebungsarbeiten und Veränderungen einfließen können. Die fachlich und sachlich kompetent beurteilten Geschäfte werden abhängig von der Zuständigkeit von den Bereichen selbst oder vom Vorstand verabschiedet. Die Vernehmlassungen des VLG dienen den Mitgliedsgemeinden und entlasten diese auch in vielen Bereichen vor einer oft mühsamen und ressourcenintensiven Abklärungsarbeit. Die Fachbereiche Gesundheit und Soziales sowie Bildung und Kultur führen regelmässig eigene Regionalkonferenzen durch, wo sich die einzelnen Ressortverantwortlichen aus den Gemeinden treffen und austauschen können. Weitere Regionalkonferenzen sind auch für die anderen Fachbereiche in Planung.

2.1 Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft

Auch für den Bereich BUWD war das vergangene Jahr ruhiger, was sich in der deutlich geringeren Anzahl Sitzungen niederschlug.

Erfolgreiche Info-Veranstaltungen

Die beiden Info-Veranstaltungen im November stiessen auf grossen Zuspruch bei den Gemeinden, welche aus erster Hand über aktuelle Geschäfte aus dem Kanton und dem Bereich orientiert wurden.

Leitfaden zur Mehrwertabgabe geplant

Nachdem klar wurde, dass das revidierte Bau- und Planungsgesetz per 2018 in Kraft treten würde, entschloss sich der Bereich und das zuständige kantonale Departement als Dienstleistung für die Gemeinden einen Leitfaden zur Umsetzung der Mehrwertabgabe auszuarbeiten. Es ist auch geplant, dass in den Regionen die sog. verwaltungsrechtlichen Verträge ausgetauscht werden können. Der Leitfaden soll Ende Frühjahr 2018 zur Verfügung stehen.

Weiter nahm der Bereich auch kritisch Stellung zum Bericht «Strategie Landschaft» des Regierungsrats.

Neue Bereichsmitglieder

Nach dem der Bereich BUWD mitgliedermässig immer noch unterdotiert war, konnten in den Personen des Krienser Gemeindepräsidenten **Cyrill Wiget** und des Grepper Gemeindeamanns **Franz Gisler** zwei neue und kompetente Bereichsmitglieder gefunden werden, die den Bereich ideal ergänzen. Durch die beiden neuen Mitglieder sind auch die politischen Parteien Grüne und SVP im Bereich vertreten.

2.2 Bereich Bildung und Kultur

Der Bereich beschäftigte sich mit aktuellen Projekten in der Bildung, so auch mit der Umsetzung des Lehrplans 21. Er liess sich regelmässig durch den Leiter der Dienststelle Volksschulbildung, Charles Vincent, informieren. Auch das Projekt Schuladministrationssoftware war ein Thema, obwohl es durch den budgetlosen Zustand faktisch um ein Jahr nach hinten geschoben werden musste. Und im Rahmen der AFR 18 kam das «Megathema» Kostenteiler Volksschule 50:50 wiederholt aufs Tapet. Weiter tauschte sich der Bereich auch 2017 mit dem Verband der Schulpflegen und Bildungskommissionen, dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie dem Lehrerinnen- und Lehrerverband aus.

Die Projekte Schuladministrationssoftware und Betriebskosten Volksschule werden als «Verbundaufgaben» mit dem Bereich Finanzen und teilweise auch mit dem Bereich Prozesse und Informatik koordiniert.

Neues Bereichsmitglied

Aufgrund des Rücktritts des Ebikoner Bildungsvorstehers und Bereichsmitglieds **Ruedi Kaufmann** galt es, die Nachfolge in der Regionalkonferenz Luzern zu finden. In der Person der Krienser Gemeinderätin und Schulvorsteherin **Judith Luthiger** konnte eine geeignete Nachfolgerin gefunden werden.

2.3 Bereich Finanzen

Hauptthema im Bereich war die AFR 18. Im Zentrum stand dabei die Erarbeitung des Positionspapiers. Dieses wurde am 21. August 2017 in Anwesenheit der beiden Regierungsräte Paul Winiker und Marcel Schwerzmann diskutiert und von den anwesenden Delegierten einhellig unterstützt. Am Anlass waren gegen 150 Gemeinderäteinnen und Gemeinderäte anwesend.

Stellungnahmen zur Steuergesetzrevision und Sportstättenkonzept

In der Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Steuergesetzes ging es um eine vorgezogene Gesetzesrevision in Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 des Bundes. Wie viele andere lehnte der VLG die beabsichtigte Revision ab. Sie hätte vorgesehen, die Dividendenbesteuerung zu erhöhen und den Eigenbetreuungsabzug abzuschaffen. Weiter hat der Bereich Stellung zum kantonalen Sportstättenkonzept genommen. Dabei ging es u. a. darum, dass es bei den Gemeinden u. U. zu Beitragskürzungen aus dem Lotteriefonds hätte kommen können. Der Bereich sprach sich klar gegen diese neue Idee aus. Schliesslich nahm der Bereich im Zusammenhang mit Anpassungen bei der Luzerner Pensionskasse auch Stellung zur Änderung des Personalgesetzes.

Betriebskosten Volksschule

Der Bereich befasste sich auch mit der Neukonzeption der Berechnung der Betriebskosten der Volksschulen, welche letztlich zur Neuberechnung der Pro-Kopf Beiträge für die Gemeinden führen werden. Es geht dabei um die Frage, was alles in die Berechnung der Kosten einfließen soll, also was sog. Pflichtleistungen im Rahmen des Gesetzes und was freiwillige Angebote der Gemeinde sind.

Stark.lu - Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden

Im Projekt stark.lu mit der Umsetzung von HRM 2 im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden nahm der VLG eine führende Rolle ein. Im Berichtsjahr wurden die laufenden Schulungen, die Erfahrungen der Testgemeinden und die Leistungen der IT untersucht. Das Projekt wurde im Herbst 2017 formell beendet. Die Projektsteuerung tagt weiterhin zweimal im Jahr, um bei Fehlentwicklungen rasch reagieren zu können.

2.4 Bereich Gesundheit und Soziales

Auch im vergangenen Jahr gab es wiederum verschiedene Projekte, welche im Bereich Gesundheit und Soziales zu betreuen waren. Im Sozialbereich ist der VLG - vertreten durch den Bereich - in vielen Arbeits- und Projektgruppen aktiv.

Projekt Optima weiterbearbeitet

Beim Projekt Optima geht es um die Optimierung der Arbeitsintegration und der Eingliederung im Kanton Luzern. Dabei sollen die einzelnen beteiligten Institutionen RAV, IV sowie die Sozialberatungen der Gemeinden besser miteinander zusammenarbeiten.

Rahmenvereinbarung Sozialberatung Pro Senectute

Der Bereich bereitete eine neue Rahmenvereinbarung für die Gemeinden mit der Pro Senectute vor. Dabei geht es um die Sicherstellung der Dienstleistungen im Bereich der Sozialberatung ab 65 Jahren. Die entsprechende Empfehlung wurde den Gemeinden nach der Genehmigung durch den VLG-Vorstand zur Verfügung gestellt.

Versorgungsplanung in der Langzeitpflege

Der Bereich nahm zum Bericht Versorgungsplanung in der Langzeitpflege Stellung und erneuerte den Evaluationsplan zur Pflegefinanzierung, wo der VLG als Partner des Kantons die Kostenentwicklung weiterhin evaluiert. Weiter diskutierte und verabschiedete er zusammen mit dem Kanton die Eckwerte zur Demenzstrategie und organisierte die nötige Evaluation mit der Kommission zur Ausbildungsverpflichtung in der Langzeitpflege. In Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern konnten den Gemeinden zudem neue Tarife der freiberuflichen Pflegefachpersonen als Empfehlung zur Verfügung gestellt werden.

Neue Bereichsmitglieder

Als Ersatz für die zurücktretende Rothenburger Sozialvorsteherin **Gisela Dönni** konnte die Buchrainer Sozialvorsteherin **Sandra Gerber** neu für die Bereichsarbeit gewonnen werden.

2.5 Bereich Justiz und Sicherheit

Als ordentliche Vernehmlassung war die Revision des Gesetzes über den Feuerschutz zu behandeln. Darin geht es um die Abschaffung des Kaminfegermonopols sowie um eine Anpassung der Feuerwehersatzabgabe. Die Vorlage wird 2018 im Kantonsrat beraten.

Vademecum Luzerner Polizei überarbeitet

Das Vademecum der Luzerner Polizei wurde im Bereich diskutiert. Es wurde im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem VLG und der Luzerner Polizei vereinbart und bildet die

Leistungen ab, welche die Polizei für die Gemeinden erbringt. Die Thematik der Polizeiposten ist zwar nicht Teil des Vademecums, kam im Kontakt mit verschiedenen Gemeinden aber mehrmals zur Sprache.

Lösung mit Stiftung Luzerner Feuerbestattung zeichnet sich ab

Gegen Ende Jahr kam seitens der Stiftung Luzerner Feuerbestattung die Meldung, dass die angestrebte Lösung praktikabel ist. Vorgängig haben die Gemeinden und die Zentralschweizer Zivilstandsämter in ihrer Konferenz bereits grünes Licht diese Lösung gegeben. Im Zentrum steht dabei ein rechtlicher Auftrag, der dann auch Basis für das entsprechende Inkasso bildet. Vorangegangen waren Gespräche mit der Stiftung und einer Delegation des Bereichs.

Neues Bereichsmitglied

Als Ergänzung des Bereichs konnte in der Person des Udligenswiler Finanzvorstehers **Claudio Passafaro** ein neues Mitglied gewonnen werden. Da Bereichsmitglied Serge Karrer als Gemeindepräsident von Hitzkirch per Ende 2017 zurückgetreten ist, muss im Verlaufe des Jahres 2018 auch dieser Posten neu besetzt werden.

2.6 Bereich Prozesse und Informatik

Per 1. Januar 2017 wurde die Fachgruppe Prozesse und Informatik in den Bereich Prozesse und Informatik umgewandelt. Mit diesem Schritt wurde die Bedeutung der Thematik Prozesse und Informatik im VLG gestärkt. Der neue Bereich wurde vom VLG-Vorstand insbesondere mit

- der Erarbeitung notwendiger strategischer oder operativer Grundlagen zur Sicherstellung der übergeordneten Prozess- und Informatik-Interessen der Mitglieder des VLG;
- der Vertretung des VLG und seiner Mitglieder in allen Prozess- und Informatikprojekten sowie Informatikdienstleistungen des Kantons Luzern mit Bezug auf seine Mitglieder und dadurch Einsitz in der Steuerung E-Government Luzern;
- der Erhebung und Koordination der übergeordneten Prozesse und Informatik-Anliegen sowie die Prozess- und Informatik-Anforderungen der Mitglieder des VLG betraut.

In einem Pflichtenheft wurden die Zielsetzungen, die Aufgaben sowie die Organisation des Bereichs festgelegt. Folgende Personen nehmen im neuen Bereich Einsitz:

- Matthias Kunz, Gemeindeschreiber Hergiswil b. W. (Bereichsleiter)
- Markus Dietrich, Gemeinderat Wikon
- Stephan Lackner, Abteilungsleiter Finanzen und Controlling Meggen
- Daniel Riehl, Bereichsleiter Steuern und IT-Verantwortlicher Beromünster
- Ueli Spöring, Gemeinderat Schwarzenberg
- Florian Ulrich, Gemeinderat Udligenswil
- Roland Zürcher, Gemeinderat Knutwil

Die folgenden Personen unterstützen den Bereich mit beratender Stimme:

- René Müller, Gemeindeschreiber Hildisrieden (ehemaliger Leiter Fachgruppe Prozesse und Informatik)
- Christoph Gerdes, Leiter PIT Stadt Luzern (verstorben am 23. September 2018)
- Gérald Strub, E-Government Beauftragter der Luzerner Gemeinden



Webseite www.vlg-bpi.ch

Auf der Webseite www.vlg-bpi.ch finden die Mitglieder des VLG und alle Interessierten Informationen zum Geschehen im kommunalen Umfeld des Kantons Luzern zu den Themenbereichen E-Government, Prozesse und Informatik. Weiter sind auch das Pflichtenheft, der detaillierte Tätigkeitsbericht 2017 und die laufenden Projekte aufgeführt.

Erfolgreiche Info-Veranstaltung

Um den neuen Bereich und den Themenkreis näher bringen zu können, wurde am 25. Oktober 2017 eine gutbesuchte Informationsveranstaltung durchgeführt.

Durch den budgetlosen Zustand kam es aber auch hier zu weniger Aufwand, vor allem der Beitrag der Gemeinden an die Strategie des Kantons war viel kleiner als die vorangegangenen Jahre.

3. Kommunikation

An zwei ordentlichen Gesprächsforen mit dem Regierungsrat konnten wiederum wichtige Themen direkt deponiert werden. In der Regel ist dort jeweils der Gesamtregierungsrat anwesend. Im Rahmen von einzelnen Kantonsratsgeschäften kam es zudem zu verschiedenen Kontakten zwischen Bereichsleitenden oder der Geschäftsstelle mit einzelnen Kommissionen des Kantonsrats. Im Rahmen der Bereichsarbeit wurden unzählige Kontakte zu den Departementen und Dienststellen des Kantons gepflegt. Der Verband war auch im vergangenen Jahr medial stark präsent, da die AFR 18 auch in der Öffentlichkeit einen grossen Raum einnahm. Durch eine eigene Info-Veranstaltung machte der VLG auf seine Position und Meinung aufmerksam, was von den Medien aufgenommen und verbreitet wurde. Durch eine frühzeitige und klare Positionierung in dieser zentralen Frage konnte sich der VLG als starker Partner/Dienstleister der Gemeinden profilieren. Durch die einhellige Unterstützung aller Mitgliedsgemeinden bekam sie auch ein entsprechendes Gewicht.

4. Vernehmlassungen

Der VLG wurde im vergangenen Jahr zu insgesamt acht Stellungnahmen eingeladen und arbeitete in der Folge entsprechende Antworten aus. Das waren deutlich weniger als 2016 (14) und ist eindeutig dem budgetlosen Zustand des Kantons geschuldet. Weiter gab es auch interne Anhörungen und Stellungnahmen zuhanden des Regierungsrates. Die Vernehmlassungsantworten konnten den Gemeinden in der Regel rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

5. Projekte auf Stufe Vorstand, ständige Vertretungen

Gewisse Projekte sind direkt beim Vorstand angesiedelt. So vertraten die beiden 2017 tätigen Verbandspräsidenten Hans Luternauer und Rolf Born sowie weitere Vorstandsmitglieder den VLG auch im vergangenen Jahr in verschiedenen Steuerungsgremien von Projekten zwischen Kanton und VLG. Als ständiger Vertreter amtiert der Verbandspräsident im Stiftungsrat der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern. Ebenfalls ist der VLG im Verbundrat des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) mit Armin Hartmann (Schlierbach), Willi Bucher (Wol-



husen) und Matthias Senn (Kriens) vertreten. Als weiterer Gemeindevertreter ist der Luzerner Stadtrat Adrian Borgula ebenfalls im VVL-Verbundrat. Alle vier Mitglieder wurden im vergangenen Jahr vom Regierungsrat für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt. Ebenfalls eine starke Gemeindevertretung besteht im Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe (ZISG) und in der Kommission für die Umsetzung des Gesetzes für soziale Einrichtungen (KOSEG). Ausserdem besteht eine ständige Finanzausgleichsdelegation mit den Mitgliedern Armin Hartmann (Präsident), Hans-Peter Hürlimann (Meggen), Wendelin Hodel (Willisau), Fredy Rösli (Werthenstein) und Roland Brunner (Stadt Luzern).

6. Dank und Schlusswort

Dank einem grossartigen, kompetenten und engagierten Einsatz vieler Gemeinderätinnen und Gemeinderäte kann der VLG die gemeinsamen Interessen aller Luzerner Gemeinden in vielen, unterschiedlichen und oft auch sehr komplexen Themen fristgerecht einbringen. Das zusätzliche Mandat im Verband, neben der intensiven Tätigkeit im Gemeinde- oder Stadtrat ist nicht selbstverständlich und verdient unsere besondere Anerkennung. Mein persönlicher Dank richtet sich daher an alle Vertretungen, Projekten und Arbeitsgruppen sowie allen engagiert Mitwirkenden in den sechs Fachbereichen. Die dort erbrachten Leistungen sind die Stärke unseres Verbandes. Danken will ich auch allen Gemeinden, welche mit ihren Mitgliederbeiträgen unsere Aktivitäten und Dienstleistungen erst ermöglichen und mit der Übernahme unserer Vernehmlassungen die Stellung des Verbandes stärken.

Meiner Vorstandskollegin und meinen Vorstandskollegen danke ich für die immer konstruktive, wertschätzende, aber auch sehr kollegiale Zusammenarbeit. Dank dem Wissen, dem Einsatz und der Koordination im Verband kann der VLG allen Mitgliedsgemeinden Dienstleistungen erbringen, Wissen vermitteln und die Interessen bei Regierung und Verwaltung sachlich und zielorientiert vertreten.

Das motivierte Team der Geschäftsstelle unter kundiger Leitung unseres Geschäftsführers Ludwig Peyer sorgt unermüdlich dafür, dass alle Aufgaben fristgerecht erledigt, die Unterlagen zur rechten Zeit am richtigen Ort sind. Hier wird für das Gelingen unseres Verbandes ausgezeichnete Arbeit geleistet – besten DANK!

Die Wahrung der gemeinsamen Interessen aller Gemeinden bleibt der Auftrag und bleibt damit auch die grosse Herausforderung der Zukunft. Im Wissen darum, dass sich aus der Natur der Sache die Interessen nicht in allen Themen unter einen Hut bringen lassen, sind wir gefordert, auch künftig die vorhandenen Kompetenzen, die Erfahrungen unserer Gemeinderätinnen und –räte sowie die politischen Netzwerke zum Wohle der Luzerner Gemeinden einzusetzen. Daran sollen wir gemessen werden.

Emmen, im März 2018
Rolf Born, Präsident